

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 20. Juni 2013

Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmenzählerin: Françoise Roth, Lettenring 29

Stimmberechtigte: 1'138

Anwesend: 29 (2%)

Traktanden:

1. Initiative Austritt aus dem Zweckverband Spital Limmattal
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon
3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er Markus Müller, Verwaltungsrat des Spitals Limmattal und die Presse, vertreten durch Frau Karin Wenger vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten eröffnet der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherchaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherchaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe rechts.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Markus Müller, Verwaltungsrat Spital Limmattal
- Karin Wenger, Furttaler

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Françoise Roth, Lettenring 29, 8114 Dänikon

Die Stimmenzählerin meldet:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Françoise Roth	29	alle Stimmberechtigten inkl. Gemeinderat
Total	29	
Total Stimmberechtigte	1'138	
Stimmbeteiligung	2 %	
Nicht-Stimmberechtigte	3	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 1 16.04.10 Initiativen, Anfragen**
18.00 Behörden, Institutionen
Lucek Christian, Alte Landstrasse 66, 8114 Dänikon
Initiative von fünf Stimmberechtigten mit dem Antrag auf einen
Austritt aus dem Spitalverband Limmattal
Ablehnung der Initiative
-

Weisung

Begründung der Initianten

Durch die veränderte gesetzliche Grundlage mit dem neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz wird die Anschlusspflicht hinfällig.

Angesichts des bescheidenen Mitspracherechts, 1 von 25 Delegierten, und der faktischen Defizithaftung, sind für die Gemeinde Dänikon keine Vorteile eines Verbleibs im Verband ersichtlich.

Der vorzeitige Austritt per Ende 2013 fällt mit dem voraussichtlichen Austrittstermin weiterer Furttaler Gemeinden zusammen. Dies erlaubt dem Spitalverband einen geordneten Übergang und vermeidet, dass bevorstehende Entscheide grosser Tragweite von den austretenden Gemeinden mitgetragen werden müssen.

Argumentarium Austritt Zweckverband

- Neu ist der Kanton zuständig für die Spitäler. Wieso braucht es noch einen Zweckverband?

Die Kantone sind zuständig für die Gesundheitsversorgung innerhalb der Kantone, nicht für die Spitäler. Dazu vergibt der Kanton Zürich Leistungsaufträge an öffentliche und private Spitäler (Spitalliste). Unabhängig davon braucht aber jedes Spital eine Trägerschaft. Diese kann öffentlichrechtlich oder privat sein. Im Kanton Zürich bestehen verschiedene Formen von Trägerschaften, bei den auf der Spitalliste aufgeführten Spitälern:

- Privat (z.B.: Hirslanden)
- Privatrechtliche Stiftung (z.B.: Seespital)
- Stadtspitäler (z.B.: Triemli, Waid)
- Kantonsspitäler (z.B.: Winterthur, PUK, USZ)
- Öffentlichrechtliche Aktiengesellschaft (z.B.: Wetzikon)
- Zweckverbände (z.B.: Bülach, Affoltern, Limmattal)

Nach Aussage von Regierungsrat Heiniger spielt es für den Kanton keine Rolle, welche Form der Trägerschaft ein Spital hat. Er sieht sich auch nicht verpflichtet, Spitäler bei denen sich die Trägerschaft auflösen würde, zu übernehmen. Vielmehr bestehen Absichten, dass sich der Kanton z.B. als Träger des Kantonsspital Winterthur zurückziehen will (Rollenkonflikt).

- Ein Zweckverband ist nicht mehr zeitgemäss, warum will das Spital Limmattal dennoch am Zweckverband festhalten?

Auf 01. Januar 2012 wurde das Gemeindegesetz § 131 a soweit angepasst, dass Zweckverbände (Spital, Pflegeheim) einen eigenen Finanzhaushalt führen können. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass auch ein Zweckverband über den notwendigen unternehmerischen Spielraum verfügt. Der eigene Finanzhaus-

halt ermöglicht den Aufbau von Eigenkapital und damit den Zugang zu Fremdkapital. Dies ist zwingend notwendig, damit zukünftige Investitionen finanzierbar werden.

Die Anpassung des Gemeindesgesetzes erfordert aber in der Konsequenz auch eine Anpassung der Statuten. Darin müssen im Wesentlichen Aussagen zur:

- Gewinnverwendung
- Verlustverteilung
- Umwandlung der Restguthaben

gemacht werden.

Mit diesen neuen Möglichkeiten aufgrund der Gesetzesänderung und den Statutenanpassungen fallen die meisten bisherigen Argumente, welche für eine Rechtsformänderung (z.B. in eine öffentlich-rechtliche AG) gesprochen haben, weg. Bezüglich der Haftungsregelungen ist aus Sicht von Kapitalgeber der Zweckverband wohl die beste Rechtsform (ähnlich einer Staatsgarantie) und ermöglicht so gegenüber anderen Rechtsformen einen optimalen Zugang zu Fremdkapital. Dies ist in der Situation des Spitals Limmattal (relativ tiefe Eigenkapitalquote) mit den bevorstehenden grossen Investitionen äusserst wichtig. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass das Spital Limmattal in der Region fest verankert ist, als Zweckverband kann die Bevölkerung direkten Einfluss nehmen.

Ein Wechsel in eine privatrechtliche Organisationsform könnte den Charakter vom Spital Limmattal grundlegend verändern.

- Ein Zweckverband ist träge und zu wenig flexibel

Gegenüber anderen Rechtsformen ist ein Zweckverband wesentlich „demokratischer“. Dies bedeutet aber nicht, dass er träge ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden des Limmattals und des Furttals Bestrebungen Richtung Teilprivatisierung oder Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zurzeit nicht unterstützen.

Die Verantwortlichen des Spitals Limmattal haben im letzten Jahr bewiesen, dass auch mit einem Zweckverband effizient und wirtschaftlich gearbeitet werden kann.

So wurden diverse interne Projekte abgewickelt, die Umstellung auf SwissDRG ist vollzogen, eine neue Strategie inkl. Businessplan wurde erarbeitet, das Projekt LimmiViva wurde mit äusserst grosser Geschwindigkeit wieder angestossen und im Benchmarkvergleich der Fallkosten steht das Spital Limmattal im Kanton Zürich mit wenigen Franken Abstand auf dem vierten Platz.

Dies beweist wohl, dass der Zweckverband sowohl effizient als auch unternehmerisch und wirtschaftlich sehr gut aufgestellt ist.

- Welche konkreten Auswirkungen hätte ein Austritt von Dänikon?

Dänikon würde sein Mitspracherecht am Betrieb und der Entwicklung des Spitals Limmattal aufgeben. Gemäss Statuten haben austretende Gemeinden keinen Anspruch auf Entschädigung. Dänikon würde damit auf den aktuellen Anteil der Beteiligung von ca. CHF 234'000.- verzichten und eine entsprechende Abschreibung im Gemeindehaushalt vornehmen müssen. Der volkswirtschaftliche Nutzen würde trotzdem grossenteils bestehen bleiben. Es ist anzunehmen, dass ein Austritt von Dänikon eine Signalwirkung auf andere Gemeinden und zukünftige Investoren haben wird.

- **Wäre der Austritt von Dänikon das Ende des Spitals Limmattal / des Zweckverbands?**

Nein. Ein Austritt würde allerdings bedauert und könnte Signalwirkung für andere Gemeinden haben. Damit könnte die Diskussion alternativer Rechtsformen nicht frei von äusseren Zwängen geführt werden, sondern wäre stark durch Austrittsdiskussionen geleitet. Dies würde unnötig Ressourcen binden und wäre äusserst problematisch in der jetzigen Phase des Neubauprojektes. Realistischerweise bedarf die Diskussion und Umsetzung einer Rechtsformänderung mindestens zwei Jahre (siehe Männedorf).

Zudem besteht die grosse Gefahr, dass aufgrund der äusseren Zwänge eine Auflösung des Zweckverbandes und ein Verkauf des Spitals an einen privaten Eigentümer in Betracht gezogen werden müsste. Dies würde klar den „Charakter“ des Spitals als Grundversorger Richtung rentable Spezialisierung verändern und die zurzeit äusserst gute Abdeckung der Grundversorgung und Zusammenarbeit und Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzten gefährden.

- **Wenn Dänikon den Austritt beschliesst, müssen die Stimmbürger nicht mehr über das Neubauprojekt abstimmen?**

Das Däniker Stimmvolk muss, egal ob der Austritt aus dem Zweckverband beschlossen wird oder nicht, über das Neubauprojekt abstimmen. Bei Austritt per 31. Dezember 2013 läuft eine Kündigungsfrist von drei Jahren und in dieser Zeit behält Dänikon alle Rechte und Pflichten.

Die neuen Statuten beinhalten eine Ausstiegsklausel, welche den Austritt beschleunigen kann. Dies bedarf eines Antrags der Gemeinde an die Delegiertenversammlung und eine 80% Zustimmung der anwesenden Delegierten.

- **Welche Gründe sprechen dafür, dass Dänikon im Zweckverband verbleiben soll?**

Im Zweckverband bestimmt Dänikon weiterhin aktiv mit über die Gesundheitsversorgung in der Region. Dass die Qualität stimmt, zeigen die vielen zufriedenen Patientinnen und Patienten. Das Spital Limmattal ist wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsplatz.

- **Wie hoch ist das finanzielle Risiko für eine Gemeinde im Zweckverband konkret?**

Mit dem Austritt aus dem Zweckverband würde Dänikon konkret auf CHF 234'000.- Restguthaben verzichten.

Das finanzielle Risiko, bei einem Verbleib im Zweckverband, kann aus dem Businessplan abgeleitet werden. Darin ist ersichtlich, dass in den nächsten vier Jahren, also vor der Neubauinvestition, mit einem Gewinn (EBIT) zwischen CHF 4 - 6 Mio. gerechnet wird und sich so eine gute Eigenkapitalbasis aufbauen lässt. Bevor Gemeinden ein „Defizit“ ausgleichen müssten, muss zuerst der erwartete Gewinn nicht eintreten und das gesamte Eigenkapital von CHF 78 Mio. aufgebraucht werden. Konkret ist das Risiko, dass eine Gemeinde sich finanziell am Spital beteiligen muss, in den nächsten Jahren bis zur Neubauinvestition also äusserst klein.

Mit der Neubauinvestition wird das Eigenkapital aufgrund der ausserordentlichen Abschreibung des bestehenden Gebäudes im 2019 auf CHF 59 Mio. (inkl. Land) verringert.

Ab diesem Zeitpunkt geht der Businessplan davon aus, dass der aufgrund der Investition von CHF 270 Mio. entstehende Kapitaldienst jederzeit durch das Betriebsergebnis gedeckt und längerfristig das Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann.

Sollte dies nicht wie erwartet eintreten, muss nicht die Investition von CHF 270 Mio. durch die Gemeinden übernommen werden, sondern lediglich die Differenz zur Tilgung des Kapitaldienstes, welcher ab Neubau bei rund CHF 7,5 Mio. liegt (dies verteilt auf zurzeit 12 Zweckverbandsgemeinden, Anteil Dänikon ca. 2 %).

Wie in jedem Geschäftsmodell beruht der Businessplan auf diversen Annahmen. Im Fall des Spitalverbandes Limmattal wurden konservative Annahmen getroffen und verschiedene Szenarien und Sensitivitäten durchgerechnet. Der Verwaltungsrat und das Spitalmanagement sind überzeugt, dass der vorliegende Businessplan realistisch ist.

Kantonal liegt das Spital Limmattal bezüglich Fallkosten mit wenigen Franken Unterschied an vierter Stelle.

- Wenn etwas schief geht, müssen sich die Zweckverbandsgemeinden am Neubau LimmiViva beteiligen: Hier geht es um riesige Summen!

Dies stimmt nicht. Der Businessplan, welcher sehr konservativ gerechnet wurde, zeigt deutlich, dass ein Neubau für das Spital Limmattal finanzierbar ist. Im schlimmsten Fall könnte das Spital Limmattal den Kapitaldienst nicht bezahlen. Dies bedeutet, dass das finanzielle Risiko (Kapitaldienst rund CHF 7,5 Mio.) pro Gemeinde wesentlich kleiner ist, als in der Vergangenheit.

- Was genau steht im Businessplan? Wurde dieser von einer unabhängigen Stelle geprüft?

Der Businessplan eines Unternehmens ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weil er diverse „Geschäftsgeheimnisse“ enthält, welche für die Konkurrenten interessant wären. Die Delegierten und die Gemeinden verfügen aber über eine Zusammenfassung und wurden anlässlich einer Veranstaltung darüber informiert.

Der Businessplan wurde mit viel Aufwand gemeinsam mit Spezialisten der renommierten Firma PwC erarbeitet.

Schlussbemerkung

Damit an der Gemeindeversammlung auch komplexere Fragen aus der Versammlung beantwortet werden können, hat der Gemeinderat ein Mitglied des Verwaltungsrates des Spitalverbandes Limmattal eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Antrag der Initianten

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 6 und 18 der Gemeindeordnung und § 50 des Gemeindegesetzes:

1. Die Politische Gemeinde Dänikon tritt aus dem Spitalverbandes Limmattal aus.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, gestützt auf Art. 57 der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal, der Delegiertenversammlung den vorzeitigen Austritt per Ende 2013 zu beantragen.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dänikon hat an seiner Sitzung vom 22. April 2013 die Initiative über den Austritt aus dem Spitalverband Limmattal geprüft und lehnt diese gestützt auf die detaillierten Argumente in der vorliegenden Weisung ab.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Initiative über den Austritt aus dem Spitalverband Limmattal abzulehnen.

Dänikon, 22. April 2013

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 21. Mai 2013 die Initiative von fünf Stimmberechtigten mit dem Antrag auf einen Austritt aus dem Spitalverband Limmattal behandelt.

Die Detailberatung und der Beschluss zur Vorlage fanden unter Ausschluss der RPK Mitglieder Christian Lucek und Alex Hardegger statt, da sie ebenfalls dem Initiativkomitee angehören.

Der Verbleib im Spitalverband ist auf Grund der neuen Gesetzeslage nicht mehr zwingend und bringt der Gemeinde Dänikon und ihren Einwohnern keinen nennenswerten Vorteil. Die Mitgliedschaft birgt jedoch ein faktisches, wenn auch geringes, finanzielles Restrisiko.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung die Annahme der Initiative.

Dänikon, 24. Mai 2013

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Initianten.

Die Stimmenzählerin meldet:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Françoise Roth	11	14	25
Total	11	14	25
Total anwesende Stimmberechtigte			29

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag der Initianten - beschliesst in Anwendung von Artikel 6 und 18 der Gemeindeordnung und § 50 des Gemeindegesetzes:

1. Die Initiative über den Austritt der Politischen Gemeinde Dänikon aus dem Spitalverband Limmattal wird abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Initiativkomitee für einen Austritt aus dem Spitalverband Limmattal, Christian Lucek, Alte Landstrasse 66, 8114 Dänikon, R
 - Spitalverband Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Gesundheitsvorsteherin Marlies Schüpbach
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

2 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Weisung

Die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'620'289.75
Gesamtertrag	CHF	<u>7'954'621.51</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	334'331.76

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	816'771.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>332'888.05</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	483'883.85
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	37'450.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>486'850.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	- CHF	449'400.00

c) Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2012	CHF	29'273'841.53
----------------------------	-----	---------------

d) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2012	CHF	18'648'606.73
---	-----	---------------

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2012 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'620'289.75
Gesamtertrag	CHF	<u>7'954'621.51</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	334'331.76

4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	816'771.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>332'888.05</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	483'883.85

5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	37'450.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>486'850.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	- CHF	449'400.00

6. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 29'273'841.53 aus.

7. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2012 auf CHF 18'648'606.73.

8. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2012 2,66%.

9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.

Dänikon, 25. März 2013

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25. März 2013 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	7'620'289.75
Gesamtertrag	CHF	<u>7'954'621.51</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	334'331.76

Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	816'771.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>332'888.05</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	483'883.85

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	37'450.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>486'850.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	- CHF	449'400.00

Bilanz:

Bilanzsumme	CHF	29'273'841.53
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 18'648'606.73.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon, entsprechend dem Antrag des Gemeinderates, zu genehmigen.

Dänikon, 24. April 2013

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Françoise Roth	27	0	27
Total	27	0	27
Total anwesende Stimmberechtigte			29

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2012 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.

3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'620'289.75
Gesamtertrag	CHF	<u>7'954'621.51</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	334'331.76

4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	816'771.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>332'888.05</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	483'883.85

5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	37'450.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>486'850.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	- CHF	449'400.00

6. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 29'273'841.53 aus.

7. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2012 auf CHF 18'648'606.73.

8. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2012 2,66%.

9. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
- Finanzvorstand Ueli Sauter
- Finanzverwalter Martin Staubli
- Akten

3 16.04.10 Initiativen, Anfragen **Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmenzähler werden gebeten am Montag, 24. Juni 2013, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmenzähler 1	Françoise Roth		

Protokollauflage ab: 26. Juni 2013

